

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0061/2016	

Einwohneranfrage

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Steuererhöhungen

I. Sachverhalt

Zur Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2016 stellte ich Anfragen zu den verschiedenen Auswirkungen der letzten Steuererhöhung, die für jedes Mitglied des Stadtrates von Interesse sein sollten.

Drei Wochen später darf man aus der Presse erfahren, dass die Oberbürgermeisterin erneut die Grund- und Gewerbesteuern anheben will.

Die bei jeder Steuererhöhung genannte Begründung, das Landesverwaltungsamt verlange dies im Gegenzug für eine erneute Bedarfszuweisung, heißt nichts anderes, als dass es die Landesregierung selbst verlangt.

Abgesehen von den höheren Sozialausgaben, die eine Erhöhung der Grundsteuern für die Stadt bedeuten, führt dies auch zu höheren Mietkosten für alle anderen Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Grundstücksbesitzer.

Eine weitere Steigerung der Gewerbesteuer wird sich ebenfalls nachteilig auf den Wirtschaftsstandort Eisenach, wie bereits festgestellt, auswirken. Steuererhöhungen sind nicht die einzige vom Stadtrat beschlossene Maßnahme der Haushaltskonsolidierung.

Bemerkenswert ist bei der Ankündigung der Oberbürgermeisterin auch der von ihr genannte Zusammenhang einer Erhöhung der Steuern mit dem Aus- und Umbau der Aßmannhalle, welcher einen Mehrbedarf an Landeszuweisungen von 2,5 Millionen Euro bedeutet.

1. In welchem Zusammenhang steht die Bedarfszuweisung für die Aßmannhalle (2,5 Mio.€) mit der Steuererhöhung?

2. Wie wird eine solche Bedarfszuweisung im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausgleich des Haushaltes gegenüber dem LVwA begründet?

3. Warum wurde mehr als die Hälfte der in 2012 beschlossenen Maßnahmen des HSK bisher

weder umgesetzt noch im Stadtrat beraten? (Beispiele.:

Bauhofstandort/Betriebsorganisation, Strategie Wirtschaftsförderung, Budgetierung

Volkshochschule/Bibliothek/Musikschule usw.)4.

4. Welche Gründe können genannt werden, dass die Möglichkeit von Einnahmen, wie beim Verkauf der Grundstücke ZOB (alt), nicht genutzt werden?

II. Fragestellung

1. In welchem Zusammenhang steht die Bedarfszuweisung für die Aßmannhalle (2,5 Mio. €) mit der Steuererhöhung?

2. Wie wird eine solche Bedarfszuweisung im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausgleich des Haushaltes gegenüber dem LVwA begründet?

3. Warum wurde mehr als die Hälfte der in 2012 beschlossenen Maßnahmen des HSK bisher weder umgesetzt noch im Stadtrat beraten? (Beispiele:

Bauhofstandort/Betriebsorganisation, Strategie Wirtschaftsförderung, Budgetierung
Volkshochschule/Bibliothek/Musikschule usw.)

4. Welche Gründe können genannt werden, dass die Möglichkeit von Einnahmen, wie beim Verkauf der Grundstücke ZOB (alt), nicht genutzt werden?

Herr
O. P.
99817 Eisenach